UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

Bammel, Adolf

Düsseldorf, 1912

Die Schwanenburg

Nutzungsbedingungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-55577

Visual Library

der zugleich Hausverwalter des Schlosses war, erhielt den stattlichen Titel Burggraf nach Erlegung einer hohen Summe in die Rekrutenkasse, der auch die Kammermitglieder bei Verleihung des Amtes opfern mußten. (Ein Stadtkämmerer zu Unna in Westfalen erhielt gelegentlich den Titel eines clevischen Kriegs- und Domänenrats, ohne Residenzpflicht in Cleve, nach Bezahlung von 2400 Talern.) Die Subalternbeamten hatten eidlich Geheimhaltung der vota des Kollegiums und daß sie keine „giften und gaben" annehmen wollten, anzugeloben. Die Dienststunden waren von 7½ (im Winter 8½) bis 1 und von 3 bis 6 Uhr. Die Sekretäre hatten nur Vormittagsdienst in der Kanzlei und durften die dann nicht erledigten Sachen zu Hause bearbeiten. Jedes Stück sollte regelmäßig binnen drei Tagen erledigt sein. Das sehr sorgfältige clevische Kanzleireglement von 1770 (60 geschriebene Seiten) gestattet den Kammersekretären mit Genehmigung des Präsidenten, junge Leute als secretarii supernumerarii anzunehmen, welche ihre akademischen Studien mit Erfolg absolviert haben. — Registratoren, welche Aktenstücke zu den falschen Akten brachten, hatten eine Geldstrafe von 20 Stüber in jedem Falle verwirkt. — Die Amtsräume der Kriegs- und Domänenkammer befanden sich bis 1731 im Kanzleihause, über denen der Regierung, und wurden dann in das Schloß verlegt.

Die Schwanenburg

Die stolz emporragende Residenz hat alle Erscheinungsformen des Beamtentums gesehen. Schriftkundige Geistliche sind als Berater hier aus- und eingegangen, als noch ein lebendiger Strom an der Schwanenburg vorüberflutete und der Minnesänger Heinrich von Veldeke hier den „Eneit" dichtete. Kriegstüchtige Edelleute haben hier, wie in Szenen Shakespearescher Dramen, die Regierungssorgen wie die Jagd- und Tafelfreuden des Landesherrn geteilt. Diplomaten sind in kurfürstlicher Zeit mit wichtigen Aufträgen den Schloßberg hinabgeritten; streitbare Rechtsgelehrte haben sich mit aufsässigen Ständen in dem vormaligen großen Rittersaale in Redeturnieren getummelt. Für die jetzt in das Schloß einziehende Kammerbehörde waren Ordnung und Pünktlichkeit die ersten Beamtentugenden, und die große Schloßuhr maß die Stunden für viele unscheinbare, aber höchst notwendige Kleinarbeit der Etats, Rechnungen und Extrakte, der Akzise- und Konduitenlisten, der historischen Tabellen von Stadt und Land, und bebestimmte den genauen Abgang der die Schreiben befördernden fahrenden und reitenden Post. — Die Kriegs- und Domänenkammer hat die linke (westliche) Seite des äußeren Schloßhofs innegehabt, also die Räume zwischen Schwanen- und Spiegelturm, welche später verfielen und mit Ausnahme der Arkaden und Galerie abgebrochen wurden. Es waren sieben, nach der Stadtseite belegene, von einer über den Arkaden des Schloßhofes laufenden Galerie zugängliche Räume, die als Konferenzkammer, Audienzkammer (in Parteisachen), Registratur, Kanzlei- und Sekretärstube und als Rechenkammer benutzt wurden. (Das Original der auf der folgenden Seite stehenden Grundrißzeichnung von 1731 befindet sich in den Akten des Geheimen Staatsarchivs über die Etablierung der Kammer in Cleve.) — Das mit vier Türmen, je einem in jeder Himmelsrichtung, ausgestattete Schloß bedeckte in geschlossener Anlage den ganzen Schloßberg und davor befand sich ein besonderes Torgebäude. Ansehnliche Schloßteile auf der Süd- und Ostseite sind wegen Baufälligkeit teils zur Zeit Friedrichs des Großen, teils während der französischen Zeit und bald danach abgebrochen. Das vor

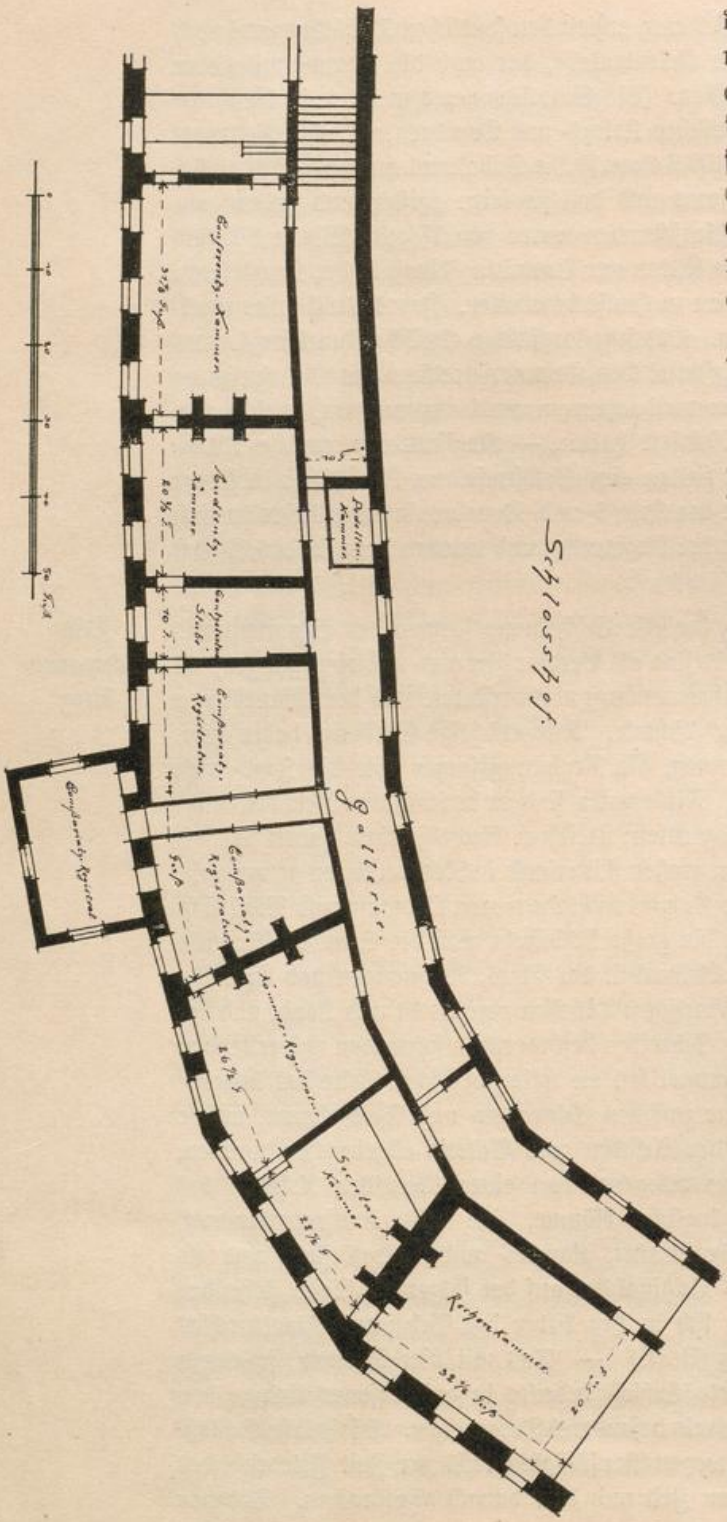

dem Schloßtore belegene Regierungs- und Kanzleigebäude, wo die Regierung auch im 18. Jahrhundert ihre Geschäfte fortführte, wurde im Jahre 1805 beseitigt; das Grundstück ist jetzt mit der Synagoge besetzt. Andere öffentlichen Gebäude erstreckten sich bis zu dem noch vorhandenen Prinzenhofe, dem ehemaligen Statthaltergebäude.

Kriegssachen und Domänensachen.

Die clevische Kriegs- und Domänenkammer war nicht in Abteilungen geschieden; doch fand der Unterschied der Domänensachen von der auf Hoheitsrechten beruhenden sonstigen Verwaltung in besonderen Registraturen (Kommissariats- und Domänen-Registratur) seinen Ausdruck. Die Zuständigkeit mag aus nachstehender Aufzählung der Kriegs- und Domänensachen noch näher übersehen werden:

1. Kriegssachen: Verpflegung der Truppen, Marschsachen, Einquartierung, Rekrutierung, Schatzung, Akzise, Manufakturen, Polizei, Bausachen, Konsolidationen, Exemtionen, Peräquationen (Steuerausgleich), Brausachen. Gewinn und Gewerbe. Armen-Rechnungen. Steuer- und Akzise-Rechnungen. Feuersozietäts- und Festungssachen. Rathäusliche und Kreditsachen.

2. Domänensachen: Schlütereien und Renteien. Verpachtungen. Mühlensachen. Forst- und Jagdsachen. Wasser- und Landzoll. Wehrzoll. Viehlicent. Mollbrauereien. Ward- und Kribbenwerke. Bau und Reparatur Königlicher Gebäude und Pachthöfe. Deichschauen. Grenzsachen.

Die Wirksamkeit der clevischen Kammer kann nur für die wichtigsten dieser Angelegenheiten hier kurz angedeutet werden.